

Gemeinde Bassersdorf

Kanzlei

Erneuerungswahl der Mitglieder der reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026 bis 2030 – Vorläufige Wahlvorschläge

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 2. Oktober 2025 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der reformierten Kirchenpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge [in alphabetischer Reihenfolge] eingereicht worden:

Reformierten Kirchenpflege (7 Mitglieder)

Name, Vorname (Rufname)	Geburts- jahr	Wohnort	Beruf	bisher/ neu	Partei
Anselmo, Manuela	1985	8309 Nürensdorf	Sachbearbeiterin	neu	parteilos
Berwert, Petra	1983	8309 Birchwil	Logistikerin	bisher	parteilos
Farner, Thomas	1961	8317 Tagelswangen	Schulassistent	neu	parteilos
Huber, Roland	1954	8310 Grafstal	Rentner	bisher	parteilos
Jucker, Barbara	1976	8303 Bassersdorf	Juristin	bisher	GLP
Rageth, Rahel	1958	8309 Birchwil	Rentnerin	bisher	parteilos
Spahn, Tanja	1976	8311 Brütten	Kaufm. Angestellte	bisher	parteilos

Als Präsidentin bzw. Präsident der Reformierten Kirchenpflege

Rageth, Rahel	1958	8309 Birchwil	Rentnerin	bisher	parteilos
---------------	------	---------------	-----------	--------	-----------

Gemäss § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) können innert einer Frist von **7 Tagen**, bis **spätestens 4. Dezember 2025, 16:30 Uhr**, die eingereichten Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Bassersdorf, 8303 Bassersdorf, eingereicht werden.

Als Mitglied der reformierten Kirchenpflege ist jede stimmberechtigte, reformierte Person wählbar, mit Wohnsitz in Bassersdorf, Nürensdorf, Lindau oder Brütten. Als Präsidentin bzw. Präsident der reformierten Kirchenpflege kann eine der Personen gewählt werden, die Sie als Mitglied der reformierten Kirchenpflege wählen.

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 reformierten Stimmberechtigten der Gemeinden Bassersdorf, Nürensdorf, Lindau oder Brütten unter Angabe von **Namen**,

Vornamen, Geburtsdatum und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für Wahlvorschläge können unter www.bassersdorf.ch heruntergeladen oder bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Sofern während der Frist von 7 Tagen die bereits eingereichten Wahlvorschläge nicht geändert oder zurückgezogen, oder keine neuen Wahlvorschläge eingereicht werden, erfolgt keine weitere Publikation der Wahlvorschläge. Stimmen die Wahlvorschläge nach Ablauf der siebentägigen Frist nicht mit den heute veröffentlichten Wahlvorschlägen überein, werden die definitiven Wahlvorschläge am 11. Dezember 2025 amtlich publiziert (§ 53 Abs. 4 GPR).

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 2. Oktober 2025 **am Sonntag, 8. März 2026**, statt. In Anwendung der Kirchenordnung des Kantons Zürich i.V.m. der Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Breite erhalten die Stimmberechtigten einen gedruckten Wahlzettel, der die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung. Sofern mehr Kandidierende vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind, findet der Wahlgang mit leerem Wahlzettel und Beiblatt statt.

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Bülach, Präsident Michel Destraz, Wilenhofstr. 14, 8185 Winkel erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Bassersdorf, 27. November 2025

Gemeinderat Bassersdorf
Wahlleitende Behörde